

Inkludiert wird man nicht – inkludiert ist man (oder auch nicht). Inklusion als Strukturmerkmal und kritischer Maßstab

Vorbemerkung

Die Herausforderungen, die durch die Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)*¹ gegeben sind, können nicht im Sinne der bloßen Fortführung einer Integrationspolitik für (in bestimmter Weise adressierte) Menschen mit (ausgewiesenen) Behinderungen oder chronischen Erkrankungen interpretiert werden. Während mit Integration in Deutschland gemeinhin eine voraussetzungsvolle selektive und punktuelle (Wieder)Eingliederung in soziale Teilsysteme assoziiert wird, verweist die Verwendung des Inklusionsbegriffs häufig auf den Anspruch einer unhintergehbaren Teilhabe von Anfang an. Ein Blick in die UN-BRK macht deutlich, dass die an dieser Stelle erfolgte menschenrechtliche Begründung der Notwendigkeit, soziale Teilhabebarrrieren und Diskriminierungserfahrungen zu identifizieren und zu beseitigen, sich nicht auf Zielgruppen mit diagnostizierten Eigenschaften oder individuellen Voraussetzungen begrenzen lässt. Demzufolge kann es im Zusammenhang mit Inklusion nicht lediglich um eine politisch induzierte Optimierung von Integrationsquoten (die fortan als verbesserte Inklusionsquoten in den Statistiken reüssieren) gehen, sondern um die Frage der Gestaltung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen in Bezug auf voraussetzungslose und gleichwürdige Teilhabe- und Repräsentationschancen jedes Einzelnen. Erfahrungen von strukturellen Benachteiligungen und institutionellen Diskriminierungen sind damit als Menschenrechtsverletzungen einzuordnen, die es zu kritisieren und politisch zu beseitigen gilt. Ein Inklusionsverständnis, das nach den Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken oder Möglichkeiten und Grenzen von ›Inklusion‹ sucht, verfehlt diese Perspektive und setzt sich dem Vorwurf aus, den Geltungsanspruch der ratifizierten UN-BRK zu ignorieren. In diesem Zusammenhang ist auf das spezifische Verständnis von Behinderung in der UN-BRK zu verweisen, das einem kulturellen Modell entspricht, welches berücksichtigt, dass sich dominierende Vorstellungen von Behinderung gesellschaftlich stets weiterentwickeln. In der Präambel der UN-BRK heißt es dementsprechend:

»in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchti-

1 Zu den Vertragstexten vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467>)

gungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation an der Gesellschaft hindern« (Präambel Buchstabe e UN-BRK)².

1 Überforderung durch Vielfalt in der ›inklusiven‹ Gesellschaft

Die Konsequenzen aus der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in diesem Jahr werden, so das Menetekel, ›uns‹ auf Jahre hinaus mit einer ›Integrationsproblematik‹ konfrontieren, die zu einer Belastung unabsehbaren Ausmaßes, mithin zu einer Zerreißprobe für den ›Zusammenhalt der Gesellschaft‹ führen wird (vgl. bspw. Bundesverband mittelständische Wirtschaft 2015, Die Bundesregierung 2015) Diese Aussicht (so die inflationär verbreitete Diagnose) erzeugt Angst bei vielen Bürger(inne)n – eine Angst, die der sorgsam politischen Fürsorge bedarf. So oder so ähnlich lässt sich die hegemoniale Lesart aktueller Zustandsbeschreibung gesellschaftlicher Wirklichkeit zum Thema Integration als Herausforderung skizzieren.

Unschwer daraus abzuleiten ist eine bereits beobachtbar virulente Verschiebung des gesellschaftspolitischen Wahrnehmungshorizontes und der Aufmerksamkeitsökonomie, denen sich der (pädagogische) Inklusionsdiskurs momentan ausgesetzt sieht und zunehmend ausgesetzt sehen wird. Der Preis für die defizitäre theoretische Fundierung eines Inklusionsverständnisses, das sich in den vergangenen Jahren seit der Ratifizierung der UN-BRK in der Bundesrepublik Deutschland politisch, medial und teilweise auch fachlich durchgesetzt hat, wird – so steht zu befürchten – nunmehr zu zahlen sein: Die Integration von Menschen mit Behinderung in gesellschaftliche Teilbereiche wird nach den proklamierten ›ersten Erfolgen‹ der vergangenen Jahre (ablesbar an den steigenden sogenannten ›Inklusionsquoten‹) stagnieren, die mit ihr verbundenen bildungspolitischen Bemühungen werden zusehends von den Agenden verschwinden oder bestenfalls zu ›sonstigen‹ Tagesordnungspunkten degradiert werden, deren Behandlung allemal angesichts der offensichtlichen Brisanz der Bewältigung kultureller Differenz, die das Land ›überschwemmt‹, als nachrangig zu behandelnde kostenneutrale Aufgabe angesehen werden wird. Die Integration immer neuer Gruppen, die als immer fremder, immer andersartiger beschrieben werden, wird endgültig zu einer rahmensprengenden Aufgabe, die jetzt lösen zu wollen, die Überschreitung des Rubikons bedeuten würde – so die unvermeidlich als alternativlos präsentierte Behauptung. Was gestern noch bloß schwierig, weil nicht sofort leistbar erschien, wird nunmehr zum Beleg des Nichtverkräftbaren, der Überforderung, der schlichten Unzumutbarkeit. Dass die Integrationskandidat(inn)en entlang ihrer kulturellen Fremdzuschreibungen und sozio-ökonomischen Ressour-

2 Zum neuen Verständnis von Behinderung nach der UN-BRK vgl. Hirschberg (2011)

cen gegeneinander ausgespielt werden, ist die beabsichtigte Konsequenz einer auf Stabilisierung von Ungleichheitsverhältnissen angewiesenen gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellung.³

Kurz gesagt, wo Inklusion lediglich als Integration des Unvermeidlichen verstanden wird, ist davon auszugehen, dass konsequent nach politischen Lösungen und fachlichen Begründungen gesucht wird, der Unumgänglichkeit von Integration, wo immer es geht, zu entkommen. Das führt in einer Hinsicht zur inflationären Proklamation vorgeblich sicherer Herkunftsländer (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015) wie in anderer Hinsicht zu einer Renaissance der Errichtung gesicherter Schutz- und Schonräume (vgl. aktuell etwa von Kardorff/Ohlbrecht 2015) für all diejenigen, deren Teilhabeansprüche den Zusammenhalt der Gesellschaft potenziell überstrapazieren könnten. Jede Diskussion über das, was jetzt zu tun sei, ist eingebettet in einen Verständigungsdiskurs über die Tragfähigkeit von Voraussetzungskriterien der Integrierbarkeit und die Festlegung von Verhaltensmaßstäben, denen gegenüber sich die Integrierbaren gewachsen erweisen müssen. Der Umgang mit dem Thema Flucht führt uns vor Augen, wie Integration einmal mehr als gesellschaftliche Zumutung verstanden wird, als eine Herkulesaufgabe, die unbestimmte, aber in jedem Fall berechnete Ängste, zumindest aber emotional tief verwurzelte Besorgnisse erzeugt und die Gemeinschaft sozial wie ökonomisch strapaziert, wenn nicht gar in ihrem innersten Bestand bedroht.

Man kann auch sagen: Die von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit (Hinz 2013) vorangeschrittene Inklusionsrhetorik der letzten Jahre trägt nun im Kontext der Flüchtlingsthematik fatale (ungenießbare) Früchte. Denn eine Gesellschaft, die sich selbst auf dem besten Weg der ›Inklusion‹ wähnt, vermag mit Fug und Recht auf den Bestandserhalt des Erreichten verweisen. Den Preis zu zahlen haben einmal mehr diejenigen jenseits der Grenzen und Zäune, diejenigen ohne aufenthaltslegitimierende Eintrittskarten, diejenigen, die sich im gesellschaftlichen Diesseits nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand bewähren können. Und alles wird geschehen zu unserem – und deren – Besten.

3 Vgl. etwa den Online-Pressebericht Inklusion und jetzt Flüchtlingskinder: Schulen kapitulieren unter der Aufgabenlast – 122 Brandbriefe allein in Hessen. Dort heißt es: »Es ist unschwer vorherzusagen, dass der gewaltige Kraftakt, vor dem die Schulen mit der Eingliederung von 300.000 sprachförderbedürftigen und zum Teil traumatisierten Kindern und Jugendlichen aus Syrien, Afghanistan oder Afrika aktuell stehen, das ohnehin schon unter Volllast knarrende Schulsystem ins Wanken bringen wird – wenn die Politik den Druck auf die Schulen, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Schülern voranzutreiben, nicht senkt. Jetzt wurde bekannt: Allein in Hessen haben 122 Schulen sogenannte Brandbriefe ans Ministerium geschickt. Sie sehen sich insbesondere nicht in der Lage, die Inklusion wie gewünscht umzusetzen.« News4teachers. Das Bildungsmagazin (<http://www.news4teachers.de/2015/09/inklusion-und-jetzt-fluechtlingskinder-immer-mehr-schulen-kapitulieren-unter-der-aufgabenlast-122-brandbriefe-allein-in-hessen/>)

Originalton aus der pädagogischen Inklusionspraxis: »Wir haben schon genug Schwierigkeiten mit der Integration all der I-Kinder, wenn jetzt noch die ganzen Flüchtlinge dazukommen, das sprengt dann doch jeden Rahmen. Und außerdem: Darauf sind wir weder ressourcenmäßig vorbereitet, noch dafür fachlich ausgebildet.«⁴

In der UN-BRK verbirgt sich, so meine These (oder mag es nur eine stille Hoffnung sein?), das Potenzial eines kritischen Maßstabs, an dem sich gesellschaftliche Entwicklungen und die politischen Debatten über deren soziale Gestaltung messen lassen. Ihre Ratifizierung zwingt dabei unhintergebar zu Berücksichtigung und Anwendung – und keineswegs zu einem bloßen Aufruf, selbige praktisch ›umzusetzen‹. (Natürlich verlangt die Berücksichtigung der UN-BRK eine praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung und Sicherstellung von Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit. Aber: Konkrete Praxis und der Wertmaßstab, der dieser Praxis zugrunde liegt, gehen nicht nie bruchlos ineinander auf). Menschenrechte können nicht (mehr oder weniger weitgehend) *umgesetzt* werden, sie können bestenfalls in unterschiedlichem Maße Geltung erlangen – oder eben missachtet und verletzt werden. Während sich Integration als politische und fachliche Gestaltungsaufgabe mit Fragen ihrer praktischen Umsetzbarkeit auseinander zu setzen hat, ist diese (und damit jegliche) IntegrationsPRAXIS (angesichts der rechtswirksam geltenden UN-BRK) auf den Prüfstand zu stellen: Inwieweit begrenzt die Praxis Teilhabeoptionen und inwieweit reproduziert sie Diskriminierung? Es ginge also nicht um die Frage der Voraussetzungen und Bedingungen der Möglichkeit von Integration, sondern um die Frage nach deren Folgewirkungen (für Teilhabeoptionen und Diskriminierungsschutz).

Vielleicht sollte man noch einen Schritt weiter gehen: Jegliche IntegrationsPRAXIS müsste sich auf ihre inklusionsTHEORETISCHE Fundierung hin überprüfen lassen. Daraus aber würde folgen: Anstatt Verschiebungsoptionen von Integrationsgrenzen zu debattieren, fachlich verbrämt über Integrationsfähigkeit und -bereitschaft der betreffenden Betroffenen zu befinden und volkswirtschaftliche Kosten-/Nutzenrechnungen anzustellen, wären diese Debatten und die aus ihnen resultierenden Praxen selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen.

2 ›Schwere‹ Behinderung und Inklusion

Konsequenterweise möchten sich die folgenden Überlegungen nicht mit der Frage auseinander setzen, welche handlungspraktischen Bedingungen und welche bildungspolitischen Voraussetzungen erforderlich wären, um inklusionsorientiert ›schwerer Behinderung‹ begegnen zu können. Insofern entzieht sich der vorliegende

4 Mündliche Äußerung am Rande der 29. Jahrestagung der Integrations-/Inklusionsforscher(innen) in deutschsprachigen Ländern 2015 in Halle

Beitrag bewusst einer Definition von ›schwerer Behinderung‹ jenseits der Feststellung, dass es sich dabei vorrangig um ein unbestimmtes Diskursphänomen handelt. Von schwerer Behinderung ist regelmäßig dann die Rede, wenn nach den Grenzen von Integration gefragt wird. Wer sich auf die Suche nach einer solchen Grenze macht, wird allemal fündig werden. Es wird der Einzelfall stets zu konstruieren sein, der nun wirklich nicht in die real existierenden Verhältnisse integrierbar ist.⁵ Integrationsgrenzen können hinsichtlich ihrer Lage und Bedeutung zwar Verschiebungen erfahren, ihre Existenz selbst wird dabei jedoch nicht in Frage gestellt. Das ist das Problem integrationslogischen Denkens.

Inklusionstheoretisch läge das ›Problem‹ hingegen in der Fähigkeit und Bereitschaft, die Motivation des/der Suchenden zu analysieren: Welche Mechanismen treiben diese Grenzsuche letztlich an? Unterschiedliche Antworten auf diese Frage definieren die (sozialen) Räume von Innen und Außen, von Eigenem und Fremden, von Richtig und Falsch, von Gut und Böse, von gesund und krank. Hinter dem grenzwertigen Horizont liegt (u. a.) die ›schwere Behinderung‹, die ›Mehrfachbehinderung‹, die nichts beweist als ihre offensichtliche Nicht-Integrierbarkeit. Und dennoch erweist sich selbst diese Grenze als durchlässig, als grundsätzlich verletzbar (was auch ihre Schutzbedürftigkeit erklärt, der zu entsprechen nicht nur den Ängsten der Schutzbedürftigen geschuldet ist, sondern auch der Aufrechterhaltung einer inneren Ordnung, die sich nur und erst durch ihre Unterscheidung vom Zustand völliger Entgrenzung bewahren lässt). Gelingende Modelle der Integration von ›schwerer Behinderung‹ sind dann bestenfalls Einzelfälle, untypische Ausnahmen bzw. keine ›richtig‹ schweren Behinderungen mehr. Sie belegen so gesehen das Gegenteil dessen, was sie vorgeben zu sein: Die endgültige Nichtintegrierbarkeit der ›wirklich‹ und ›eigentlich‹ Schwer-Behinderten.

N. kam als gesundes Kind, freilich viel zu früh zur Welt. Aufgrund eines Belegungsfehlers und damit verbundener Fehlbehandlung erlitt er nach wenigen Tagen im Inkubator einen akuten Sauerstoffmangel, wodurch eine beinbetonte Cerebralparese entstand. N. wurde von fachkompetenter Seite mit drei Jahren eine dauerhafte Schulunfähigkeit prognostiziert und eine ebenso dauerhafte Unterbringung in einem Heim in Aussicht gestellt. Das war 1996. Also im letzten Jahrhundert. Heute absolviert N. an der Freien Uni Berlin ein geisteswissenschaftliches Studium. Doch wie ist es überhaupt möglich, dass ein als behindert oder von Behinderung bedrohtes Kind in der oberen Liga des Bildungssystems mitspielen kann? Da gibt es nur eine Antwort: Das muss eine Ausnahme sein. Man ist sich einig: N. ist gar kein ›richtig‹ Behinderter. Eher so etwas wie ein Wolf im Schafspelz. Unterscheiden wir am besten zwischen richtig und nicht richtig Behinderten. Die im

5 Eindrucksvolle Gegenbeispiele lassen sich jedoch in Modellprojekten mit inklusionsorientiertem Anspruch finden. Nachvollziehbar etwa im Film *Klassenleben* (2004) (www.klassenleben.de), einer Dokumentation über den Schulalltag einer integrativen Grundschule in Berlin.

eigentlichen Sinne Behinderten, also die wirklich schweren Fälle, die können nicht studieren. Schließlich kann nicht jede/r studieren.⁶

Aus inklusionstheoretischer Sicht wäre also die Denkfigur des ›Schwerbehinderten‹ als Repräsentant(in) des Nichtintegrierbaren zu untersuchen, einschließlich seiner Rolle in fachlichen und (gesellschafts)politischen Inklusionsdiskursen. Die schwere Behinderung erscheint dabei nicht als Ursache für deren Nichtintegrierbarkeit, sondern erweist sich umgekehrt als unweigerliche Konsequenz ihrer vorausgesetzten Annahme. Die jeweilige Rollenbesetzung mag dabei saison- und konjunkturabhängig variieren.

Auch eine Denkbewegung, die daran erinnert, sich den ›Integrationsverlierer(inne)n‹ zuwenden zu wollen, insofern sie im Namen der Inklusion die unversehens Vergessenen und Übersehenen mit in den Integrationsdiskurs zu ›re-inkludieren‹ trachtet (Wagner 2013), ist so gesehen nicht schon gleichzusetzen mit der Ein-Lösung des Inklusionsgebotes. Eine solche Perspektive mag zwar die (ehrenwerte und handlungspraktisch gebotene) Bemühung um eine Horizonterweiterung repräsentieren, nicht hingegen dem Maßstab der Kritik zu entsprechen, auf den die UN-BRK zielt.

Aus einer kritisch-inklusionstheoretischen Sicht resultiert daraus nicht die Frage nach der Integrierbarkeit des möglichst Schwer(st)-Integrierbaren, sondern diejenige nach der herrschenden Integrationspraxis. Praktische Lösungen müssten demnach stets Teil des Problems bleiben. Ein inklusionstheoretischer Ansatz der Kritik wäre in diesem Sinne konsequent anti-ideologisch, als er die positiven praktischen Integrationslösungen dem Prozess einer negativen Dialektik unterzieht, er wäre in dem Sinne anti-teleologisch, als er Inklusion nicht als Fortschritt einer zielgerichteten visionsgeleiteten Entwicklung versteht und gesellschaftliche Widersprüche tabuisierend ihrer Analysierbarkeit entzieht, er wäre in dem Sinne politisch, als er strukturelle, organisatorische und kognitive Verhältnisse für gestalt- und veränderbar erklärt.

3 Die Lösung(en) als Teil des Problems

Als gesellschaftlich, sozial und/oder kulturell inkludiert zu gelten, ist in keinem Fall gleichbedeutend mit dem Genuss uneingeschränkter Teilhabe oder garantierter Diskriminierungsfreiheit. Teilhabe in modernen Gegenwartsgesellschaften ist stets hierarchisch sozial ungleich verteilt, Diskriminierungsschutz mindestens bereichsspezifisch, lebensphasenspezifisch und situativ gebrochen. Die den gesellschaftlichen Verhältnissen zugrundeliegenden Strukturbedingungen schaffen Integration stets nach Maßgabe des Verwertbaren (Empowerment zur Erzeugung von Employability

⁶ So eine typische persönliche Erfahrung der Autorin des vorliegenden Beitrags, wenn die Bildungsbiografie ihres Sohnes zum Thema in Diskussionen über Möglichkeiten und Grenzen schulischer Integration gemacht wird.

und ökonomischer Selbstständigkeit)⁷ und unter Vorbehalt des jeweils Finanzierbaren (Soziale Reintegration und Rehabilitation). Insofern wird stets inkludiert, was mit vertretbarem (und mit Aussicht auf Refinanzierung ausgestatteten) Aufwand garantiert werden kann und sich über kurz oder lang zu bewähren im Stande sieht. Integration dient gesellschaftlichen Zwecken, die der Sphäre des Hinterfragbaren entzogen sind, wohingegen die UN-BRK diese Zwecke einer kritischen Debatte aussetzt.

Beispiel Bildungspolitik

In diesem Sinne naheliegend ist der Blick auf die im Namen von Inklusion erfolgten bildungspolitischen Maßnahmen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014; Bertelsmann Stiftung 2014a), hier am Beispiel Bayerns. Inzwischen hat sich (nicht nur dort) politisch und medial die Vorstellung durchgesetzt, der Maßstab für gelingende Inklusion wäre mehr Integration von Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, vorzugsweise in bestimmten Bereichen des (schulischen) Bildungssystems⁸, also unter weitgehendem systematischem Ausschluss weiterführender Schulen. Diese politische Strategie, die argumentativ medienwirksam veröffentlicht wird, folgt dem Grundsatz: So viel *Inklusion* wie möglich, so viel *Separation* wie nötig, manifestiert in der einprägsamen bayerische schulische Inklusionspolitik auf den Punkt bringenden Formel: »Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote« (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2013, 58). Dieser Interpretation entsprechen auch weite Teile der wissenschaftsgestützten Politikberatung⁹. Ausgangspunkt und Voraussetzung allen bisher zu beobachtenden bildungspolitischen Handelns und wissenschaftlichen Begleitens inklusionsorientierter Prozesse in Bayern ist demzufolge die Erhaltung der Pluralität von Förderorten auf Basis der bestehenden schulorganisatorischen Strukturen.

Auch ein im Jahre 2013 verabschiedeter Aktionsplan *Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-BRK* (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration BayStMAS 2013) benennt diese strategische Perspektive, unter der sich »Inklusion« in Bayern im schulischen Bereich vollziehen soll, unmissverständlich¹⁰:

- »Die inklusive Schullandschaft reicht von unterschiedlichen inklusiven Angeboten in allen Schularten in Bayern bis hin zu den spezialisierten Förderschulen

7 In diesem Zusammenhang verweist Waldschmidt (2003, 2012) immer wieder auf die ambivalente Funktion von Selbstbestimmung als vorherrschendes behindertenpolitisches Paradigma

8 Dieser Lesart verpflichtet ist bspw. der vom Wissenschaftlichen Beirat *Inklusion* (2012) verfasste Leitfaden: *Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis*.

9 Vgl. hierzu die Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats »Inklusion« (2012, 2014), beauftragt durch den Bayerischen Landtag.

10 Vgl. dazu bundesweit: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013)

in allen Förderschwerpunkten« (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BayStMAS) 2013, 22).

- »Erhalt der Förderschulen als schulische Lernorte und Weiterentwicklung der Förderschulen als sonderpädagogische Kompetenzzentren und deren Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung bis hin zu Förderschulen mit dem Profil ›Inklusion« (ebd., 24).

Erhalt und Ausbau des nach Förderschwerpunkten eingeteilten Förderschulsystems stehen demnach gemeinsam mit der unbedingten Beibehaltung einer mehrgliedrigen Allgemeinen Schule auch zukünftig im Zentrum bildungspolitischer Strategien zur Gestaltung einer nunmehr allerdings als ›*inklusiv*‹ bezeichneten Schullandschaft. Mit einer solchermaßen verstandenen *inklusiven Bildungslandschaft* bestätigt der Aktionsplan nachdrücklich die Idee des gegliederten Schulwesens als Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse und deren Optimierbarkeit (vgl. Wocken 2014)¹¹. Durch überparteilich gestützte Lesarten¹² dieser Strategie werden gleichzeitig kritische Einwände erschwert. Es geht also um die Weiterentwicklung und den Ausbau des schulischen Parallelsystems unter Berücksichtigung des Integrationsgedankens nach Maßgabe des jeweils als (finanziell und organisatorisch) machbar Angesehenen. Die überkommene Integrationslogik, die darin besteht, Schüler(innen) auf Basis ihrer diagnostizierten Defizite auf die jeweils für sie als angemessen angesehenen Schulformen und Förderorte zu verteilen (Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma), bleibt dabei trotz aller mittlerweile erreichten Durchlässigkeit vorherrschendes Prinzip der Schulorganisation in Bayern. Die empirisch beobachtbare Heterogenität in der Zusammensetzung der Schülerschaft (Diversity) wird nicht zum Anlass genommen, gleichwürdige Teilhabe aller als Ziel für die Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Bildungseinrichtungen des Allgemeinen Bildungssystems zu etablieren. Die Antwort auf das Problem der ›umzusetzenden‹ UN-BRK ist also die durchaus mit zusätzlichem Aufwand verbundene Re-Sortierung von unter verbesserten Bedingungen Integrierbaren und unter vorgeblich besseren Bedingungen aufgehobenen Nichtintegrierbaren. Dass diese Sortierung zu gruppenbezogener Benachteiligung führt, versteht sich von selbst. Als besonders schwer-

11 Vgl. hierzu auch: Wocken (2013, 2014a–c, 2015)

12 Die im Namen der Umsetzung der UN-BRK in Bayern erfolgten bildungspolitischen Entscheidungen wurden in den letzten Jahren durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe vorbereitet, der alle im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien angehörten. Dieses Novum im politischen Entscheidungsprozess hat etwa bei der Verabschiedung der Reform des BayEUG zu durchaus bemerkenswerten Resultaten geführt. Andererseits ist die Kritik an den getroffenen Entscheidungen seither mit einem Legitimationsproblem verbunden. Kritische Kommentare gegen den eingeschlagenen Weg sehen sich weitgehend auf außerparlamentarische Repräsentationsräume verwiesen. Gegen die Behauptung eines überparteilichen Konsenses bei einem, wie es immer wieder heißt, hoch emotionalen Themenfeld, ist dann insbesondere von unmittelbar Betroffenen kaum mehr wirksam anzuarbeiten. So findet etwa eine kritische Elternperspektive weder im politischen Prozess noch in der wissenschaftlichen Begleitforschung bislang kontinuierlich Gehör.

oder mehrfachbehindert, kulturell fremd adressiert zu sein oder den vorgezeichneten Bahnen ›normaler‹ Lebensführung nicht anpassbar zu gelten, ist der möglichst schnell und frühzeitig zu erbringende Befund, auf dessen Grundlage die Verteilung von Förderung und Bildung erfolgen soll. Dass inkludiert zu werden ein zugeeignetes Privileg auf Zeit ist, dessen Gewährung stets nur auf Bewährung erfolgt, gehört zur Strukturlogik des Bildungssystems. Insofern sind Klassenwiederholungen, Abschlusungen und Notenbewertungssystematiken bewährte pädagogische Mittel, deren Infragestellung allemal eine Systemgefährdung darstellt. Nach Ludwig Spaenle (Staatsminister des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) wäre die Abschaffung von Klassenwiederholungen gleichbedeutend mit dem Verzicht auf ein bewährtes pädagogisches Instrument (Süddeutsche Zeitung vom 16. Februar 2013). Es geht also um die individuelle Bewährung im (Schul)System. Wo gehobelt werden muss, fallen Späne – wer dem nicht zu entsprechen vermag, für denjenigen finden sich angemessenere Orte der Förderung – zum behaupteten Wohle aller.

Beispiel Arbeitsmarktpolitik

Ein weiteres Beispiel zeigt sich bei der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Integrierbarkeit von Menschen mit schweren Behinderungen in den (ersten) Arbeitsmarkt. Diese Grenzen sind integrationslogisch naheliegend und erscheinen durch die jeweils bestehenden (aber durchaus in Umfang und Höhe wandelbaren) Ansprüche an Ausbildungsfähigkeit und Qualifikationsniveau vorgezeichnet. Diversityorientierung steht dazu zunächst nicht im Widerspruch, im Gegenteil: Es können durchaus immer wieder Aspekte und Felder ›entdeckt‹ werden, die beweisen: Auch Menschen mit (spezifischen) Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können (!) spezifische, bisweilen unerwartete Ressourcen einbringen, Kompetenzen erwerben, über spezifische Skills verfügen. Selbstkritisch ist anmerkbare, dass bei der Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt durchaus noch viel Luft nach oben ist. Inklusion wird auch in diesem Zusammenhang umstandslos an das Kriterium der Machbarkeit geknüpft. Die Ausgangsfrage – mit der das Kind schon in den Brunnen gefallen ist – heißt dann: »Ein Arbeitsmarkt für alle, ob mit oder ohne Behinderung, ist ein Leitbild der Inklusion. Aber wird man da allen gerecht?«¹³ Dann geht es zwangsläufig um die Chancen und Risiken von Inklusion – Chancen und Risiken für den Einzelnen, der von dieser Form von Inklusion wahlweise profitiert oder unter ihr leidet – gleiches gilt für den Arbeitsmarkt, der von Inklusion im Sinne des Diversity Managements von Vielfalt mal profitiert, mal (unzumutbar) belastet wird. Auch die Frage der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderungen (Bertelsmann Stiftung 2014b) wird vornehmlich unter dem As-

13 Vgl. <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/experten-im-interview> (29.09.2015)

pekt der optimierbaren Verwertung ihrer Ressourcen betrachtet: »Viel zu selten können sie ihre Potenziale entfalten und viel zu häufig werden sie in Sonderwegen ausgebildet, oder in ungelernete Tätigkeit oder Arbeitslosigkeit abgeschoben« (BertelsmannStiftung 2015). Integration ist eine Frage der verbesserten Ressourcennutzung, insofern das Problem als ein quantitatives erscheint. Ein Zuviel an Sonderwegen hat gegebenenfalls zur Folge, dass die vorhandenen Potenziale suboptimal ausgeschöpft werden. Es geht um Umschichtung im Rahmen der vorhandenen Strukturen. Insofern ist etwa die berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Bertelsmann Stiftung vornehmlich ein Problem der Aufklärung der Betroffenen über ihre Möglichkeiten (und Grenzen) der Integration und der Aufklärung der Unternehmen über den zu erwartenden betriebswirtschaftlichen Nutzen. Der Grenznutzen offenbart sich dabei schon an der Diagnose, dass wir es mit einem Zuviel an Sonderwegen zu tun haben, solange Menschen, die »gebraucht werden« (können) dem ersten Arbeitsmarkt durch eben diese Strukturverhältnisse entzogen werden. Andererseits, wer nicht (mehr) gebraucht wird (oder sich als unbrauchbar erweist), der gerät in die Fangarme einer beschützenden und belagernden Fürsorge, aus der es kaum ein Entrinnen gibt.

Selbstredend hat dies nichts mit einer inklusiven – oder auch nur inklusionsorientierten – Ökonomie zu tun. Inklusivität und Marktförmigkeit sind nicht aufeinander beziehbar – was nicht als Argument gegen marktförmige Verhältnisse an sich verstanden werden soll. Sehr wohl aber ist es ein Argument gegen die Verfabelung einer Arbeitsmarkt und Ausbildungspolitik, die vorgibt, durch integrative Maßnahmen zur gesellschaftlichen Inklusion beizutragen und dabei den Nichtbetroffenen den alternativlosen Weg in die beschützte Werkstätte weist. Demgegenüber wären im Namen einer Inklusionsorientierung alternative Lebensführungsmodelle zum einzig legitimen Standard zu entwickeln, der individuelle Selbstbestimmung an das Vermögen bindet, aus eigener Kraft ökonomische Unabhängigkeit herstellen und garantieren zu können. Inklusionstheoretisch wäre also gerade nicht geboten, nach den schweren Fällen zu suchen, die letztinstanzlich beweisbar machen, dass beruflich nicht jede/r alles machen kann, sondern vielmehr wäre nach Alternativen zu suchen, die ein gelingendes gutes Leben – definiert über das uneingeschränkte Recht auf Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit – ermöglichen, unabhängig von den jeweils investierbaren Ressourcen, die den Menschen in unterschiedlicher, wenn auch vielfältiger Weise zur Verfügung stehen. Notwendigerweise geriete ein solches Denken prinzipiell in Konflikt mit der herrschenden politischen und betriebswirtschaftlichen Praxis.

Uwe Becker (2015) schreibt in diesem Zusammenhang:

»Die eigentliche Radikalität des Gedankens der vollumfänglichen, selbstbestimmten und uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Menschen mit Behinderung verlangt aber nach mindestens zwei kardinalen Korrekturen jener Gesellschaft, die so intensiv einlädt, in ihr mitzumachen.

Die eine betrifft [...] die selbstgenügsame Tabuisierung der Normierungsfaktoren gesellschaftlicher Teilhabe inklusive all ihrer ausgrenzenden Tendenzen. Die Präparation für und in den Arbeitsmarkt wird zum dominanten kritikresistenten Inklusionsparameter, ohne die Auskunft von Menschen mit Behinderung über ihre Sichtweise eines gelingenden Lebens in gesellschaftlicher Einbindung abzufragen. Was, unter welchen Umständen und verbunden mit welchen Korrekturen an den Bedingungen gesellschaftlicher Sozialisation zu ändern wäre, damit alle Menschen mit Behinderung Teilhabe an der Gesellschaft auch als ihre je spezifische Teilhabe erleben, stellt die Hierarchie der geltenden Werte der Arbeitsgesellschaft möglicherweise erheblich auf den Kopf.

Die zweite Korrektur betrifft die Hinterfragung der ökonomischen Prozesse, die gegenwärtig unter den Stichworten der Konsolidierung, der Einsparung, der Schuldenbremse sowie der Beitragssatzstabilität der ›Lohnnebenkosten‹ als Sachzwänge einer alternativlosen Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik wie die Regentschaft von Naturgesetzen in Szene gesetzt werden« (ebd., 172 f.).

Kritik als Leitlinie einer Inklusionsorientierung würde also nicht in der Forderung nach Auflösung etwa von Förderschulen, im selbstgenügsamen Blick auf steigende ›Inklusionsquoten‹ als Beleg für optimierte Integration, aufgehen, sondern Einwände erheben gegen den politisch abgeforderten »Reflexionsstopp vor den vorgefundenen ›marktwirtschaftlichen Bedingungen‹ und dem ökonomischen Rationalitätsverständnis« (Ulrich 1997, 103).

Nur noch etwa 50 % der Wahlberechtigten machen regelmäßig von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Das gilt gemeinhin als Zeichen zunehmender Entpolitisierung. Die Entpolitisierung steckt aber auch ganz woanders. Zum Beispiel dort, wo wir Integrationserfolge schon als mehr oder weniger große Schritte auf einem als lang und steinig interpretierten Weg zur Inklusion feiern. Wo wir Inklusion als Utopie erklären. Wo wir Inklusionsfortschritte behaupten und mit Hilfe von Inklusionsquoten vermessen. Wo wir Inklusionsschulen begrüßen und I-Kinder statistisch ausweisen. Dort wird die Rede von der Inklusion nicht nur zu einer leeren Worthülse, sondern dort – und das ist das Gefährliche – verliert Inklusion jegliche kritische Sprengkraft, mithin ihr kritisches Potenzial.

»Zum Realitätstest des inklusiven Denkens gehört [...] seine theoretische Bestandskraft. Ohne eine kritische Analyse der gesellschaftlichen Mechanismen der Ausgrenzung arbeitet die Inklusionsdebatte den bestehenden ordnungspolitischen Kräften unkritisch und legitimatorisch zu. Man könnte auch sagen: Die Debatte um Inklusion ist politisch sehr willkommen, denn sie bietet der Politik die Möglichkeit, bestehende Ausgrenzungsdynamiken gesellschaftlicher Realität auszublenden« (Becker 2015, 14).

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Der 5. Bildungsbericht 2014. Bielefeld. http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf (29.09.2015).
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BayStMUK) (Hrsg.) (2013): Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern hinsichtlich des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen (Inklusion) [Drucksache 16/8100 vom 28.03.2011].
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BayStMAS) (Hrsg.) (2013): Aktionsplan Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-BRK. München. http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/behinderung/unkonvention-ap-entw.pdf (29.09.2015).
- Becker, Uwe (2015): Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Reihe Xtexte. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014a): Update Inklusion – Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen. Gütersloh. http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Update_Inklusion_2014.pdf (29.09.2015).
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014b): Inklusion in der beruflichen Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Gütersloh. https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/140616_BST_Inklusion_Hintergrund_final_bf.pdf (29.09.2015).
- Bertelsmann Stiftung (2015): Ausbildung von Menschen mit Behinderungen. Die Umsetzung von Inklusion in der Schule wird überall diskutiert, doch wie steht es um die Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in der beruflichen Ausbildung? <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/chance-ausbildung-jeder-wird-gebraucht/projektthemen/inklusion/> (10.12.2015).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015): https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504416&lv2=1364198 (29.09.2015).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf;jsessionid=1546785AF51D9E05950C37B01EC810B8?__blob=publicationFile&v=2 (29.09.2015).
- Bundesverband mittelständischer Wirtschaft (BVMW) (2015): http://www.bvmw.de/fileadmin/download/Bilder/News/Container_Startseite/10-punkte-plan_fluechtlinge.pdf (29.09.2015).
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Menschenrechtsinstrumente. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467> (10.12.2015).
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2015): Bulletin. Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den Ergebnissen des Informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 23. September 2015 in Brüssel und zum UN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung vom 25. bis 27. September 2015 in New York vor dem deutschen Bundestag am 24. September 2015 in Berlin. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2015/09/117-1-bk-regerkl-bt.html> (29.09.2015).
- Hinz, Andreas (2013): Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? – Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland.

- In: Inklusion-online.net. Zeitschrift für Inklusion. Ausgabe 1/2013. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26/26> (29.09.2015).
- Hirschberg, Marianne (2011): Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention, Positionen Nr. 4, hrsg. von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/positionen_nr_4_behinderung_neues_verstaendnis_nach_der_behindertenrechtskonvention_02.pdf (10.12.2015).
- von Kardorff, Ernst/Ohlbrecht, Heike (2015): Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen – Ergebnisse einer Expertise im Auftrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. http://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/Diskussionsforen/Forum_D/2015/D16-2015_Zugang_zum_allgemeinen_Arbeitsmarkt_fuer_Menschen_mit_Behinderungen.pdf (29.09.2015).
- Klassenleben (2004): Film von Hubert Siegert. <http://www.klassenleben.de> (10.12.2015).
- News4teachers (2015): Inklusion und jetzt Flüchtlingskinder: Schulen kapitulieren unter der Aufgabenlast – 122 Brandbriefe allein in Hessen. In: News4teachers. Das Bildungsmagazin vom 21. September 2015 <http://www.news4teachers.de/2015/09/inklusion-und-jetzt-fluechtlingskinder-immer-mehr-schulen-kapitulieren-unter-der-aufgabenlast-122-brandbriefe-allein-in-hessen/> (10.12.2015).
- Süddeutsche Zeitung (SZ): Sinn oder Unsinn des Sitzenbleibens. Streit über schulische Ehrenrunde. 16. Februar 2013. <http://www.sueddeutsche.de/bildung/streit-ueber-schulische-ehrenrunde-sinn-oder-unsinn-des-sitzenbleibens-1.1601819> (10.12.2015).
- Ulrich, Peter (1997): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern/Stuttgart/Wien.
- Wagner, Michael (2013): Sind sie der Rest? Kinder und Jugendliche mit schwerer Behinderung in einem inklusiven Schulsystem. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (ZfH) 12/2013, 496–501.
- Waldschmidt, Anne (2003): Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma – Perspektiven der Disability Studies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) B08/2003. http://www.bpb.de/publikationen/QBYGJ5,0,0,Selbstbestimmung_als_behindertenpolitisches_Paradigma_Perspektiven_der_Disability_Studies.html (10.12.2015).
- Waldschmidt, Anne (2012): Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden.
- Wissenschaftlicher Beirat »Inklusion« (Hrsg.) (2012): Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. München. http://www.km.bayern.de/download/6335_leitfadena468seiter_250413_72dpi_es.pdf, 29. 09. 2015.
- Wissenschaftlicher Beirat »Inklusion« (Hrsg.) (2014): Bericht zum 1. Beauftragungszeitraum des Wissenschaftlichen Beirats »Inklusion« (Fischer, Erhard/Heimlich, Ulrich/Kahlert, Joachim/Lelgemann, Reinhard), beauftragt durch den Bayerischen Landtag. München und Würzburg, im Januar 2014, veröffentlicht im Juli 2014. www.km.bayern.de/download/10156_berichtinkl428s_5_280114_es.pdf, bzw. <http://www.edu.lmu.de/bis/aktuelles/bericht1wbi/berichtwbi2014.pdf>, 07.02.2015
- Wocken, Hans (2015): Inklusion im Nebel. Printfassung des Online-Magazins Auswege – Perspektiven für den Erziehungsalltag. Hamburg.
- Wocken, Hans (2014a): Bayern integriert Inklusion. Über die schwierige Koexistenz widersprüchlicher Systeme. Hamburg.
- Wocken, Hans (2014b): Im Haus der inklusiven Schule. Grundrisse – Räume – Fenster. Hamburg.
- Wocken, Hans (2014c): Das Haus der inklusiven Schule (5. Auflage). Hamburg.

Wocken, Hans (2013): Vom Wohl und Wehe des Elternwahlrechts. Ein fast unlösbares Dilemma. In: Ders.: Zum Haus der inklusiven Schule. Ansichten – Zugänge – Wege. Hamburg, 60–72.

Wocken, Hans (2011): Restauration der Stigmatisierung! Kritik der »diagnosegeleiteten Integration«. In: Wocken, Hans: Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine. Hamburg, 19–38.

Wocken, Hans (2010): Restauration der Stigmatisierung! Kritik der schwarz-grünen »Integrationsreform«. <http://www.eine-schule-fuer-alle.info/fileadmin/dokumente/politikbereich/WockenRestauration.pdf> (29.09.2015).